

Hygienekonzept für Gottesdienste und Konzerte in der Erlöserkirche Bad Wörishofen (Stand 14.09.2021)

0. Allgemein

Dem Hygienekonzept liegen die aktuellen staatlichen Vorgaben und das Update 46 des Landeskirchenamtes zugrunde (Stand 08.09.2021). Zu berücksichtigen ist die jeweilige bayerische Corona-Ampel.

I. Vor der Kirche

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m gilt für das gesamte Grundstück der evang.-luth. Kirchengemeinde.

Mesnerin und diensthabende KirchenvorsteherInnen/Ehrenamtliche müssten spätestens um 9.30 Uhr bei Gottesdiensten, bei Konzerten 45 Minuten vor Beginn da sein, um miteinander zu besprechen, wer welche Aufgabe übernimmt. Gut wäre es, wenn drei statt zwei da wären. Bitte melden Sie sich im Pfarramt bis Freitagvormittag, wenn Sie als zusätzliche Kraft einspringen. Als Diensthabende nehmen Sie bitte auf der Empore Platz.

Außerdem steht ein Hinweisschild da, das auf den Mindestabstand hinweist und auf die **OP-Masken-Pflicht**, sowie Personen mit Covid 19 Erkrankung, grippeähnlichen Symptomen und Fieber den Zutritt verwehrt.

Der Eingang ist über die beiden großen Eingangstüren (Türen offen) möglich und über beide Innentüren (Türen offen). Der Ausgang auch über die Tür an den Toiletten. Auf den Ausgang Toiletten wird am Ende des Gottesdienstes / Konzertes hingewiesen, er sollte für die auf dieser Seite Sitzenden sein.

Wenn möglich steht mindestens ein diensthabender KirchenvorsteherIn/Ehrenamtliche vor der Kirche um auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes und auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes / Konzertes zu achten. Auch hat er/sie die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze im Blick (zählen). Ist diese erreicht wird die seitliche Kirchentür (die, die sonst immer zu ist) abgesperrt und ein Schild aufgestellt.

II. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Für die Ordnung **in der Kirche beim Gottesdienst** (Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden) sorgt die Mesnerin und mindestens eine weitere diensthabende KirchenvorsteherIn. Es ist sinnvoll den Kirchenraum von der Altarraumseite aus beginnend zu füllen. Die Mesnerin hält sich mit dem Beginn des Gottesdienstes am Platz neben der inneren Kirchentür auf, um Zuspätkommende, die keine **OP-Maske** haben oder **Gottesdienstbesucher**, die keinen Platz mehr haben können, freundlich abzuweisen. Es ist auch darauf zu achten, dass die Menschen sich weder vor dem Gottesdienst / Konzert, noch während und nach dem Gottesdienst / Konzert im Kirchenvorraum sammeln.

Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten werden zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **1,50 Meter Abstand** gewahrt. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am **Gottesdienst**. Die nicht belegbaren Plätze sind so gekennzeichnet, dass keine Plätze

verschoben werden können. Bei den nicht besetzbaren Reihen wird das Polster herausgenommen. Es werden in manchen Reihen auch für Hausgemeinschaften Doppelplätze angeboten. Auf diese verweisen die diensthabenden KirchenvorsteherInnen oder die Mesnerin. Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Angehörige eines weiteren Hausstandes können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Wenn Plätze für das Nebeneinandersitzen ausgewiesen sind, kann sich die Gesamtbesucherzahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen. Gruppen können nicht zusammen sitzen.

Der Kirchenvorstand legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze für den Kirchenraum auf 81 Personen (4-5 Meter Abstand vom Altar) fest.

Geimpfte und genesene Personen sind auch weiterhin bei der für den jeweiligen Kirchenraum erlaubten Gesamtbesucherzahl mitzuzählen.

Die **Empore** bleibt für bis zu 9 Mitarbeitende zugänglich.

2. Gottesdienst im Freien: Es gelten die jeweils veröffentlichten Regeln.

III. Maßnahmen während des Gottesdienstes

1. Gottesdienste: **am Sitzplatz muss keine Maske getragen werden, auch nicht beim Singen**
Im Kirchenraum werden **Gesangbücher** aufgelegt, welche nach der Benutzung 72 Stunden separat gelagert werden.

2. **Vokal- und Instrumentalchöre**, Solisten und kleine Ensembles dürfen auftreten, sofern der Mindestabstand bei Sängern und Bläsern 2 Meter ist.

3. Für alle im Gottesdienst Mitwirkenden gilt die Abstandsregel von 1,50. Ein Abstand der Liturgen zur Gemeinde von 4 Metern ist empfohlen.

4. Jeder Sprecher hat ein eigenes **Mikrofon**, das nach der Benutzung desinfiziert wird.

5. **Einlagen** werden mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt. Zwei Teammitglieder stehen mit Masken und offenen Körben im Vorraum.

IV. Abendmahl

Im Gottesdienst wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt. **Ausgeteilt wird nur Brot.**

V. Nach dem Gottesdienst / Konzert

Die Gottesdienstbesucher werden darauf hingewiesen, wie sie den Kirchenraum verlassen sollen (die hinteren Plätze zuerst, die seitliche Kanzelseite und ein Teil des weiteren Segmentes über die Tür zu den Toiletten, die anderen über nun wieder beide geöffnete Haupttüren) und dass sie Abstand wahren. Das gilt auch für diensthabenden KirchenvorsteherInnen. Die übrig gebliebenen Liedzettel werden von der Mesnerin entsorgt. Die Mesnerin desinfiziert mit Handschuhen und Mundschutz Türgriffe, Mikros, Altar-, Lesepult und Kanzelfläche.

VI. Konzert finden ab sofort nach der 3G-Regel statt

Die 3G-Regel wird bei Konzerten ab dem 18.09.2021 angewendet. Dadurch wird die Begrenzung der Besucherzahl aufgehoben. Es muss durchgehend eine OP Maske getragen werden.

Bei den Inzidenzwerten spielt nur noch der Wert 35 eine Rolle. Ist dieser Wert überschritten, gilt bei kirchlichen Veranstaltungen die 3G-Regel (Zugang haben nur Geimpfte, Genesene und Getestete). Veranstalter sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise verpflichtet. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Personen bei einer zum Betrieb oder Durchführung nötigen beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Tätigkeit.